

# Badi Genossenschaft Gommiswald

---

Programm

---

16. Dezember 2019

## **Studienauftrag Sanierung Schwimmbad**

Strittmatter Partner AG



# Impressum

---

Gommiswald

---

Studienauftrag Sanierung Schwimmbad

---

Programm

---

---

**Strittmatter Partner AG**

Vadianstrasse 37  
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43

F: +41 71 222 26 09

[www.strittmatter-partner.ch](http://www.strittmatter-partner.ch)

Projektleitung

**Armin Meier**

dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU, Planer REG A  
dipl. Wirtschaftsingenieur FH NDS

Fachbearbeitung

**Edith Lutz**

BSc FH in Landschaftsarchitektur

556/002/200/220/Programm/Pro\_200207.docx

# Inhaltsverzeichnis

---

Gommiswald

---

Studienauftrag Sanierung Schwimmbad

---

Programm

---

<b>Impressum</b>	<b>2</b>
<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>4</b>
<b>1 Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>5</b>
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Verfahren	8
1.3 Sprache	8
1.4 Teilnahme	8
1.5 Entschädigung	8
1.6 Weiterbearbeitung	9
1.7 Urheberrecht	10
1.8 Organisation	10
1.9 Termine	11
<b>2 Grundlagen</b>	<b>13</b>
2.1 Übersicht	13
2.2 Projektbezogene Grundlagen	13
2.3 Planungsrechtliche Grundlagen	18
<b>3 Auswahlverfahren</b>	<b>21</b>
3.1 Allgemein	21
3.2 Präqualifikation	22
3.3 Studienauftrag	23
<b>4 Beurteilung</b>	<b>28</b>
4.1 Vorprüfung	28
4.2 Schlussbeurteilung	28
4.3 Veröffentlichung	29
<b>5 Schlussbestimmungen</b>	<b>30</b>
5.1 Genehmigung	30
5.2 Verbindlichkeit	30
5.3 Rechtsmittelbelehrung	31
5.4 Gerichtsstand	31

# Das Wichtigste in Kürze

---

Gommiswald

---

Studienauftrag Sanierung Schwimmbad

---

Programm

---

## Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Badi Genossenschaft Gommiswald muss das Freibad in den nächsten Jahren sanieren. Neben der technischen Ertüchtigung der Badebecken steht der Ersatz des Kinderplanschbeckens sowie der Garderoben und der Gastronomie / Büro / Infrastruktur im Vordergrund. Die Gemeinde unterstützt diese Absichten. Während die Sanierung des Schwimbeckens über den ordentlichen Unterhalt erfolgt, sollen die übrigen Infrastrukturen über ein Konkurrenzverfahren evaluiert werden. Die Badi Genossenschaft erhofft sich über dieses Verfahren sowohl Vorschläge für die Sanierung oder den Ersatz, lässt dies den Projektverfassern indes offen.

## Verfahren

Der Studienauftrag wird im selektiven Verfahren durchgeführt und untersteht dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Teilnahmeberechtigt sind Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz. Die Teambildung mit einem Landschaftsarchitekten wird vorausgesetzt. Der Architekt hat dabei die Federführung.

Es ist vorgesehen, 3 bis 6 Teilnehmer für den Studienauftrag auszuwählen. Die feste Entschädigung für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt beträgt 8'000.– Franken (exkl. MWST). Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet. Die sanierte Badi soll auf die Saison 2022 hin eröffnet werden.

## Termine

Meilensteine	Termine
Bewerbung für Präqualifikation	bis 20. März 2020
Startbegehung und Abgabe Modellgrundlage	3. April 2020 / 13.30 Uhr
Abgabe Studien (Pläne)	31. Juli 2020
Abgabe Modell	14. August 2020
Eröffnung Zuschlagsentscheid	Ende August 2020
Realisation (ausserhalb Badesaison)	Winter 2021
Inbetriebnahme	Sommer 2022

# 1 Allgemeine Bestimmungen

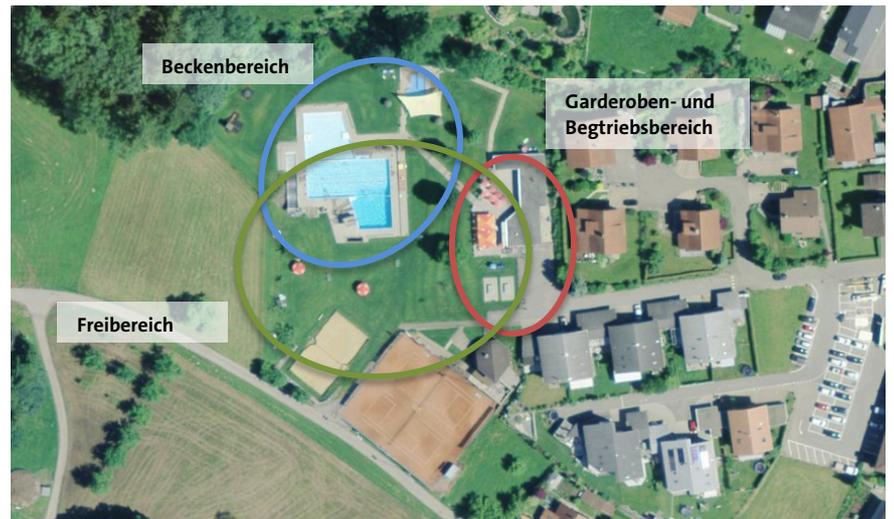
## 1.1 Ausgangslage

### 1.1.1 Anlass

#### Bestand | Problemstellung

Die Gemeinde Gommiswald, bestehend aus den Dörfern Gommiswald, Ernetswil, Gebertingen, Ricken, Uetliburg und Rieden, liegt am Südhang des Rickenpasses und zählt über 5'000 Einwohner. Das Freibad in Gommiswald ([www.badigommiswald.ch](http://www.badigommiswald.ch)) ist für die ganze Gemeinde ein wichtiger und geschätzter Identifikations- und Treffpunkt. Folgende Infrastrukturen sind vorhanden.

Abb. 1 Übersicht Badi



#### Badebereich:

- Kleinkinder-Planschbecken
- Rutschbahn

#### Garderoben- und Betriebsbereich

- Zugangsbereich
- Verwaltung
- Restauration mit Terrasse
- Garderoben
- Sanitärbereich

#### Freibereich

- Liegewiese
- Beachvolleyball
- Tischtennis

Die Badi erfreut sich grosser Beliebtheit und verkauft pro Saison ca. 850 Saison-Abos. Die Hauptzielgruppe sind Familien, da Jugendliche eher an die Linth oder an den See fahren. Anziehend ist die etwas höher gelegene Terrasse des Restaurants. Die häufig durch den lagebedingten Wind etwas kühlen Abende nehmen viel Potenzial im Restaurant- / Kioskbereich und dies soll verbessert werden. Es handelt sich um einen reinen Saisonbetrieb.

### **Sanierung oder Neubau**

In den nächsten Jahren muss das Freibad saniert werden. Vor allem die Technik der Badebecken und das Betriebsgebäude mit Garderoben, Gastronomie, Büro und Zugangsinfrastruktur ist in die Jahre gekommen. Der ganze Bereich ist nicht rollstuhlgängig. Ebenfalls soll der Aussenbereich des Restaurants an die exponierte Lage angepasst, sowie das Kinderplanschbecken erneuert werden. Eine Umgestaltung des restlichen Freiraums ist offen.

### **Lösungsfindung über einen selektiven Studienauftrag**

Die Badi Genossenschaft Gommiswald hat entschieden, das Projekt für die Sanierung oder Erneuerung der Freibadinfrastruktur über einen selektiven Studienauftrag zu evaluieren.

Der Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes soll mit der weiteren Projektierung des Vorhabens beauftragt werden. Über eine Präqualifikation sollen Teams mit den hierfür nötigen Referenzen selektiert werden.

## **1.1.2 Aufgabenstellung**

### **Umfang**

Ausser dem Badebecken können alle Elemente des Freibads (Infrastrukturgebäude, Kinderplanschbecken und Umgebung mit Spiel- und Liegeangeboten) saniert oder neu gestaltet werden.

Durch den Dialog zwischen der Badi Genossenschaft und den Teams während des Verfahrens soll eine besonders wirtschaftliche und funktionale Lösung entstehen. Die Umgebung auf der gleichnamigen Parzelle kann umgestaltet werden. Sie soll funktional sein, sich in den bestehenden Freiraum der Wasserbecken einfügen und ein Gesamtbild schaffen.

### **Anforderungen**

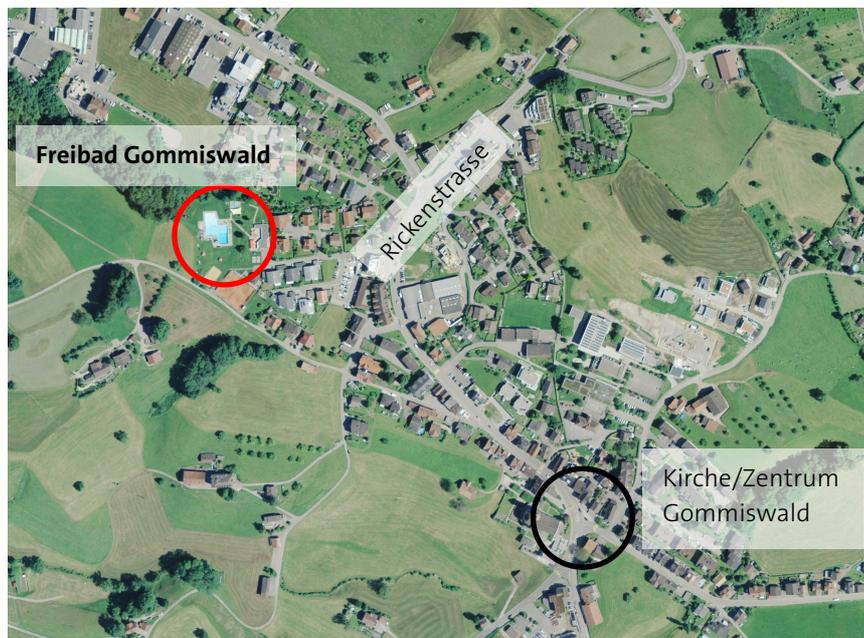
Es wird Wert auf ein innovatives und kostenoptimiertes Projekt gelegt. Folgenden Zielen soll das Projekt genügen:

- Funktionalität und Qualität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Architektur und Einpassung

### 1.1.3 Bearbeitungsgebiet

Das Freibad liegt am westlichen Siedlungsrand von Gommiswald an der Birchlistrasse, 8737 Gommiswald. Es befindet sich auf den Parzellen Nrn. 932G (Betriebsgebäude), 732G (Badebecken) und 1174G (Beachvolleyball). Die Gesamtfläche beträgt rund 8500 m<sup>2</sup>.

Abb. 2 Orthophoto mit Lage, Geoportal Oktober 2019 (ohne Massstab)



---

## 1.2 Verfahren

Die Evaluation der Lösung und damit der Projektverfasser erfolgt über einen selektiven Studienauftrag in Anwendung:

- von Art. 12 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32);
- des Einführungsgesetzes zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1);
- der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (VöB, sGS 841.11) durchgeführt.

Die SIA-Ordnung 143 für Architekturwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär, soweit sie den übergeordneten Bestimmungen nicht widerspricht.

Ausschlaggebend für dieses Verfahren sind folgende Überlegungen:

- Die ehrenamtlich arbeitenden Genossenschafter sind auf einen Dienstleister angewiesen, der über ausgewiesene Kompetenzen im Entwurf und in der Realisation verfügt; dies bedingt eine entsprechende Präqualifikation der Anbieter;
- Hinsichtlich des Raumprogramms besteht eine gewisse Flexibilität, die im Rahmen des Auftrages näher ausgelotet werden soll; dies bedingt den Dialog während des Verfahrens.

---

## 1.3 Sprache

Der Studienauftrag wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Studienarbeiten in deutscher Sprache abzugeben. Die Unterlagen sind in männlicher Sprachform abgefasst, gelten aber sinngemäss auch für die weibliche Form.

---

## 1.4 Teilnahme

Das Beurteilungsgremium wird aufgrund des Präqualifikationsverfahrens 3 bis 6 Planerteams aus Architektur und Landschaftsarchitektur für die Teilnahme am Studienauftrag auswählen.

---

## 1.5 Entschädigung

### **Präqualifikation**

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

### **Studienauftrag**

Die beauftragten Teams erhalten für ihre Teilnahme und ihre vollständigen Arbeiten je eine pauschale Entschädigung von CHF 8'000.- exkl. Mehrwertsteuer. Diese Summe wird nach Abschluss des Studienauftrags ausbezahlt. Die Kosten

für die beigezogenen Spezialisten und die aus ihren Arbeiten entstehenden Nebenkosten tragen die Teilnehmer selber.

## 1.6 Weiterbearbeitung

### 1.6.1 Grundsatz

Die Veranstalterin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, die Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projektes mit den weiteren Architekturleistungen zu beauftragen.

Bei einem freiwilligen Fachplanerbeizug besteht keine Verpflichtung zur Erteilung eines Auftrags für Weiterbearbeitung an die freiwillig beigezogenen Teammitglieder. Es wird jedoch beabsichtigt, dass freiwillig beigezogene Fachplaner, die einen substantiellen Beitrag zur Studie geleistet haben, mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, sofern dies im Bericht des Beurteilungsgremiums explizit erwähnt wird. Vorbehalten bleibt der Ausweis einer genügenden fachlichen, technischen und finanziellen<sup>1</sup> Leistungsfähigkeit sowie die erfolgreiche Honorarverhandlung.

Voraussetzung für die Auftragserteilung ist in jedem Fall die Zustimmung der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen.

Ein ganzer oder teilweiser Verzicht auf eine Beauftragung aufgrund der obigen Vorbehalte und Voraussetzung ist von der Auftraggeberin nicht zu entschädigen.

### 1.6.2 Konditionen

Die Honorare für die Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen werden gemäss SIA 102/2018 resp. SIA 105/2018 berechnet. Die nachfolgenden Honorarkonditionen bilden die Grundlage für die Vertragsverhandlungen.

Tab. 1 Übersicht Honorarkonditionen

Honorarkonditionen	Architektur	Landschaftsarchitektur
Schwierigkeitsgrad [n]	0.9	1.0
Anpassungsfaktor [r]	1.0	1.0
Teamfaktor [i]	1.0	1.0
Leistungsanteile [q]	100 %	100 %
z-Werte	gemäss SIA	gemäss SIA
Sonderleistung [s]	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz [h]	CHF 130.– (zuzgl. MWST)	CHF 130.– (zuzgl. MWST)

<sup>1</sup> Keine relevanten Beteiligungen oder Ausstände gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, Steuerbehörden und Versicherungen.

### **1.6.3 Leistungsanteile**

Hinsichtlich der Leistungsanteile im Rahmen der Weiterbearbeitung gelten folgende Regelungen:

- Die Honorardefinition (Kostendach) wird auf der Basis des Kostenvorschlags (Stand Baukredit) geführt.
- Bei einer Beauftragung von 100 % der Teilleistungen erfolgt die Fachkoordination für Spezialisten und Fachplaner durch den Architekten und wird nicht zusätzlich entschädigt.

### **1.6.4 Projektoptimierungen**

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassern Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen, wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

---

## 1.7 Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Nach Abschluss der Planerverträge mit den Studiengewinnern kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmer besteht erst nach Abschluss des Studienauftrags.

---

## 1.8 Organisation

### **1.8.1 Auftraggeber**

Auftraggeberin des Studienauftrags ist die Genossenschaft Badi Gommiswald, Sekretariat, Postfach 44, 8737 Gommiswald.

### **1.8.2 Beurteilungsgremium**

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

#### **Sachexperten**

- Luca Colombi, Badi Genossenschaft Gommiswald
- Werner Buerli, Gemeinderat Gommiswald

### Fachexperten

- Bernhard Roos, Architekt, Rapperswil
- Iris Tijssen, Landschaftsarchitektin, Rapperswil

### Ersatz Fachexperte

- Stanislav Mazura Koch, Architekt, Ernetschwil
- Peter Hüppi, Gemeindepräsident Gommiswald

### Mitglieder mit beratender Stimme

- Jacqueline Metzger, Badileiterin Gommiswald
- Judith Fritschi, Badi Genossenschaft Gommiswald

### Fachbegleitung | Moderation

- Armin Meier, dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU, St. Gallen
- Edith Lutz, BSc FH Landschaftsarchitektin, St. Gallen

### 1.8.3 Sekretariat

Die Organisation des Studienauftrags, die allgemeine Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die gesamte Begleitung liegen beim Büro Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, Vadianstrasse 37, 9000 St. Gallen.

## 1.9 Termine

Tab. 2 Terminübersicht Studienauftrag

### 1.9.1 Übersicht

Präqualifikation	Termin
Ausschreibung Präqualifikation	2. März 2020
Bewerbung für Präqualifikation	20. März 2020
Präqualifikation	26. März 2020
Eröffnung Teilnahmeentscheid	anfangs April 2020
Studienauftrag	Termin
Ausgabe Unterlagen (siehe Kap. 3.3.1)	1. April 2020
Startbegehung und Abgabe Modellgrundlage	3. April 2020 / 13.30 Uhr
Einreichung Fragen	10. April 2020
Beantwortung Fragen	24. April 2020
Zwischenbesprechung	10. Juni 2020
Abgabe Studien (Pläne)	31. Juli 2020
Abgabe Modell	14. August 2020
Beurteilung	19. August 2020
Zuschlagsentscheid	Ende August 2020
Schlussbericht des Beurteilungsgremiums	Mitte September 2020

Abb. 3 Terminübersicht Weiterbearbeitung

Presseinformation	Mitte September 2020
Öffentliche Ausstellung	Mitte September 2020
<b>Weiterbearbeitung</b>	<b>Termin</b>
Auslösung Ausführung	November 2020
Abstimmung Baukredit	Frühling 2021
Angestrebter Baubeginn	Herbst 2021
Angestrebte Inbetriebnahme	Frühsommer 2022

# 2 Grundlagen

Gommiswald

Studienauftrag Sanierung Schwimmbad

Programm

## 2.1 Übersicht

Tab. 3 Übersicht Grundlagen

### 2.1.1 Zusammenstellung der Grundlagen

Nachfolgend (vgl. Tab. 3) werden sämtliche Grundlagen zum Studienauftrag aufgelistet und in «verbindliche» und «hinweisende» Grundlagen unterschieden. Abweichungen von verbindlichen Grundlagen bedürfen der Zustimmung anlässlich der Zwischenbesprechung.

Grundlage	verbindlich	hinweisend	Kapitel
Perimeter	X		2.2.1
Raumprogramm	X		2.2.2
Erschliessung		X	2.2.3
Regelbauweise	X		2.3.1
Überbauungsplan Sulzwiese	x		2.3.2
Strassenabstand	X		2.3.3
Schutzverordnung	X		2.3.4
Gewässerabstand	X		2.3.5
Naturgefahr		X	2.3.6

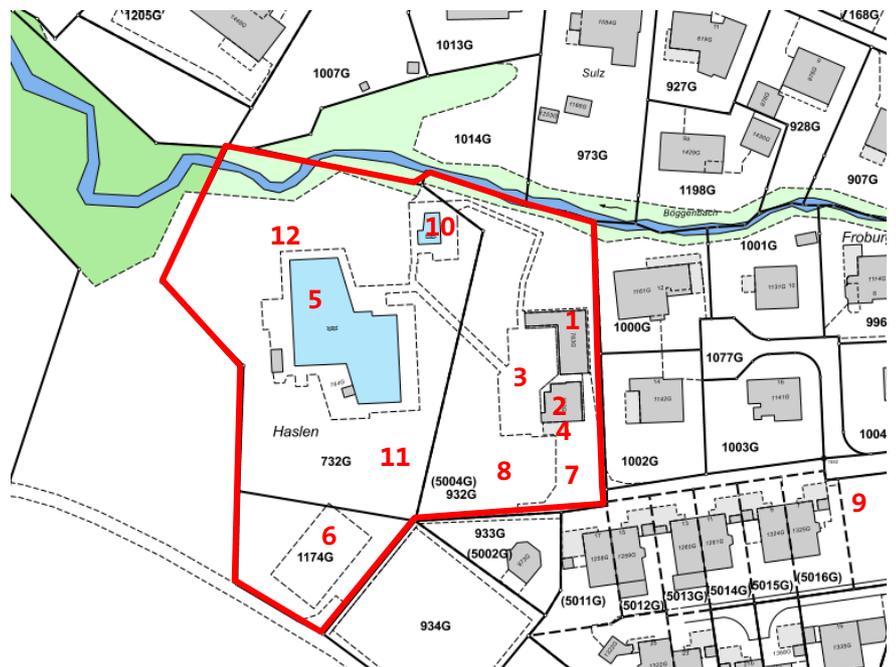
## 2.2 Projektbezogene Grundlagen

### 2.2.1 Perimeter

Das Freibad erstreckt sich über die Grundstücke Parzellen Nrn. 932G, 732G und 1174G. Erschlossen ist das Gebiet über die Birchlistrasse, die auch die angrenzenden Wohnquartiere an die Hauptstrasse anbindet.

Abb. 4 Amtliche Vermessung mit Perimeter, Geportal Oktober 2019 (ohne Massstab)

1. Garderobentrakt
2. Kiosk
3. Terrasse
4. Eingangsbereich
5. Liegewiese/Becken
6. Beachvolleyball
7. Veloabstellplatz
8. Tischtennis
9. Parkplatz
10. Kinderplanschbecken
11. Fussballwiese
12. Kinderspielplatz



## 2.2.2 Raumprogramm

### Badebereich

Im Badebereich können, ausser dem grossen Schwimmbecken, die bestehenden Elemente (Liege- und Spielwiese, Beachvolleyballfeld und Tischtennis) neu angeordnet werden. Das Kinderplanschbecken ist zwingend zu ersetzen. Der Kinderspielplatz kann auch neu gestaltet werden, soll aber im Bereich des Kinderbeckens liegen. Es werden keine konkreten Vorgaben gemacht. Das Ziel ist eine für Kleinkinder attraktive und gleichzeitig kostengünstige Lösung. Themen sind namentlich:

- Sicherheit
- Beschattung
- Einsehbarkeit ab dem Gastronomiebereich

Die Fussballwiese soll an einem möglichst konfliktfreien Ort platziert werden. Die Grösse erstreckt sich heute über ca. 10 x 20 m. Die Wiese kann gestalterisch von der Liegewiese getrennt werden.

### Garderoben – Betriebsbereich

#### *Gebäude*

Der bestehende Garderoben- und Betriebsbereich ist vollständig zu sanieren und zu erweitern oder zu ersetzen. Als Saisonbetrieb wird keine Heizung benötigt. Er besteht aus den folgenden Teilen.

#### *Umgebung*

Die Umgebung rund um das Betriebsgebäude kann belassen oder neu gestaltet werden. Neue und/oder bestehende Elemente, wie Warteräume, Abstellplätze usw. sollen zusammen harmonisieren und funktional sein.

#### *Verwaltung*

Der Verwaltungsbereich dient dem Bademeister wie auch der Gastronomie.

#### *Gastronomie*

Die Verpflegung soll unkompliziert und einfach zu erhalten sein. Das Sitzen im Aussenbereich soll möglichst attraktiv und angenehm sein. An heissen Tagen soll man sich auch in der Badehose dort wohlfühlen. Eine Sonnenterrasse mit Schattenspendern und, falls nötig, windstillen Verhältnissen sorgt für längere Abende.

#### *Garderoben und Sanitärbereich*

Die Garderoben sowie Duschen und Toiletten sollen erneuert werden.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		
			ca. Nettofläche pro Einheit in m <sup>2</sup>	Hinweise
<b>Zugangsbereich</b>				
Z01	Eingangs- und Kassenbereich	1	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überdacht</li> <li>- Standort für Drehkreuz und Ticketautomat</li> </ul>
	Veloabstellplätze	100		<ul style="list-style-type: none"> <li>- vor dem Eingangsbereich</li> </ul>
<b>Verwaltung</b>				
V01	Kassenraum / Büro	1	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage direkt beim Eingangsbereich</li> <li>- freier Blick auf Badebecken für Aufsicht</li> <li>- mit «Schalter» zum Zugangsbereich</li> </ul>
V02	Bademeisterraum / Sanität	1	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tageslicht</li> <li>- direkter Zugang zu V01, V03 und Aussenbereich</li> </ul>
V03	Garderobe	1	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung für Bademeister und Küche</li> <li>- inkl. Spint für Wertsachen</li> </ul>
V04	Toilette	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Toilette unisex für Personal</li> </ul>
V05	Technikraum / Reinigung	1	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasser-, Elektroverteilung</li> </ul>
V06	Werkstatt / Maschinen- & Geräteraum	1	30	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Tor als Einstellraum für Unterhaltsmaschinen</li> <li>- Tageslicht</li> </ul>
<b>Gastronomie</b>				
<b>Gäste</b>				
G01	Aussenterrasse	1	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 80 Sitzplätze</li> <li>- Windschutz (nördliche Fallwinde vom Ricken)</li> </ul>
G02	Ausgabe Selbstbedienung /Kiosk	1	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überdacht, abschliessbar</li> <li>- Ausgabe und Kiosk kombiniert direkt ab Küche</li> <li>- Thekenlänge 5 m</li> </ul>
<b>Küche, Abwasch, Entsorgung</b>				
G11	Küche / Kiosk	1	30	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tageslicht</li> <li>- einfache Ausstattung mit Friteusen, Bräter / Grill etc.</li> </ul>
G12	Abwaschraum Geschirr	1	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- abgetrennt von Küche</li> <li>- direkt via Aussenterrasse für Geschirr-Rückgabe</li> <li>- mit Durchlaufmaschine</li> </ul>
G13	Entsorgung	1	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kombiniert mit Eingang Anlieferung</li> <li>- gekühlt</li> </ul>
<b>Anlieferung, Lager</b>				

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		
			ca. Nettofläche pro Einheit in m <sup>2</sup>	Hinweise
G21	Anlieferungsbereich	1	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anlieferung mit 3.5 t Lieferwagen</li> <li>– separater Eingang von aussen</li> <li>– direkter Zugang zu Kühl- und Lagerräumen</li> <li>– Annahme, Leergut</li> </ul>
G22	Lager für Trockenlebensmittel, Getränke, Materialien	1	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ungekühlt</li> <li>– Lagerung in Regalen</li> <li>– Standplatz für Tiefkühltruhen</li> <li>– Raumbezug zu Küche und Anlieferungsbereich</li> </ul>
G23	Kühlraum / Tiefkühlraum Lebensmittel	1	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lagerung in Kühlschränken</li> <li>– kann mit der Küche kombiniert werden</li> </ul>
<b>Garderoben- und Sanitärbereich</b>				
<b>Garderoben</b>				
G01	Garderobebereich	1	30	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 7 x Umkleidegarderobe</li> <li>– Abmessung Garderobe L x B: 1.4 m x 1.1 m</li> <li>– 30 x Garderobenschränkli</li> <li>– Abmessung Schränkli L x H x B: 0.3 m x 0.9 m x 0.5 m</li> </ul>
G02	Liegestuhlschränke	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>– 10 x Schränke</li> <li>– Abmessung L x B x H: 0.3 m x 0.8 m x 0.9 m</li> <li>– von aussen zugänglich</li> </ul>
<b>Duschen</b>				
G11	Duschen Damen	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2 x Kabine mit Warmwasser</li> </ul>
G12	Duschen Herren	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2 x Kabine mit Warmwasser</li> </ul>
<b>Toiletten</b>				
G21	WC Damen	1	12-15	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 3 x WC</li> </ul>
G22	WC Herren	1	12-15	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2 x WC</li> <li>– 2 x Pissoir, 1 x Pissoir-Kinder</li> </ul>
G23	WC IV	1	8-10	<ul style="list-style-type: none"> <li>– hindernisfrei</li> <li>– inkl. Wickeltisch</li> </ul>
<b>Aussenbereich</b>				
A01	Beachvolleyballfeld	1		
A02	Tischtennistisch	2		
A03	Spielwiese	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>– ca. 10 x 20 m</li> </ul>
A04	Kinderplanschbecken	1		
A05	Spielplatz	1		

### 2.2.3 Projektierungsgrundlagen

#### Erschliessung

Die Erschliessung und der Vorplatz sollen nur so weit geplant werden, als sich dies aus den übrigen Bauaufgaben ergibt.

#### *Motorisierter Verkehr*

Die Badi Gommiswald wird über die Ricken- und Birchlistrasse erschlossen. Der Parkplatz für den motorisierten Verkehr befindet sich anfangs der Birchlistrasse.

#### *Fuss- und Veloverkehr | Anlieferung*

Die Fussgänger und der Veloverkehr gelangen über die Birchlistrasse zum Badegebäude. Veloabstellplätze stehen heute vor dem Gebäude zur Verfügung. Gemäss VSS Norm 640 065 «Bedarf Velo» ist für Freibäder 2 Veloabstellplätze pro 10 Arbeitsplätze und 3 Abstellplätze pro 10 gleichzeitige Besucher zu rechnen. An Spitzentagen sind bis zu 400 Personen anwesend. Es sollen 100 Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Heute besteht eine Fussverbindung vom Freibad zur Haslenstrasse, die zwischen Tennisplatz und Beachvolleyballfeld hindurchführt. Diese soll bestehen bleiben.

#### Baugrund

Es ist mit normalen Bodenverhältnissen zu rechnen. Eine Bodenuntersuchung wird nicht durchgeführt.

#### Anlagen/Substanz

Die bestehenden Anlagen (Werkleitungen, Sickerleitungen, Pumpen etc.) dürfen neu angeordnet werden. Eine Verlegung des Bestandes muss aber den Mehrwert im Projekt aufzeigen können, da sich diese Anpassung nicht unerheblich auf die Kosten niederschlägt.

#### Nachhaltigkeit

Es wird Wert auf eine nachhaltige Bauweise gelegt. Neben einer hohen ortsbaulichen und architektonischen Akzeptanz besitzen die Gebäude eine langlebige Struktur, die über mehrere Generationen genutzt werden kann und eine hohe Qualität bei Konstruktion und Material aufweisen.

#### Feuerschutz

Die neuen Brandschutzvorschriften (Ausgabe 2015) mit den Richtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sind zu beachten. Diese können bei Bedarf bei der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt, Davidstrasse 37,

9000 St. Gallen oder unter [www.praever.ch](http://www.praever.ch), bezogen werden. Insbesondere wird bezüglich Brandabschnitt auf Art. 31 und bezüglich Flucht- und Rettungswege auf Art. 35 aufmerksam gemacht.

#### Hindernisfreies Bauen

Für die gesamte Bebauung inklusive Umgebungsgestaltung ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

---

## 2.3 Planungsrechtliche Grundlagen

---

Tab. 4 Regelbauvorschriften gemäss Baureglement

### 2.3.1 Regelbauweise (Stand Januar 2019)

Das Bearbeitungsgebiet ist der Intensiverholungszone Badeanlage / Sport IB (Tourismus- und Freizeitzonen) zugewiesen. Im Osten und Süden grenzt eine Wohnzone niedriger Dichte, im Westen eine Landwirtschaftszone an das Gebiet. Es gelten minimale Regelbauvorschriften gemäss Tabelle Art. 17.

	Zone IB
Grenzabstand klein   gross	4.0 m

### 2.3.2 Überbauungsplan Sulzwiese

Das Areal des Freibades gehört zum Überbauungsplan Sulzwies aus dem Jahre 1980. Neben Baulinien, die im Inofplan eingetragen sind, sind folgende relevanten Eintragungen zu beachten:

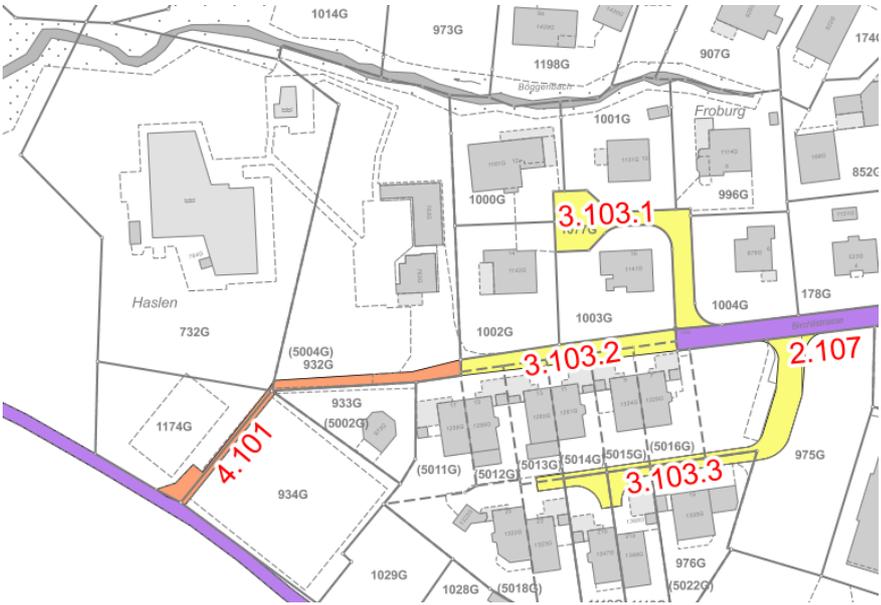
- Die Gebäude- und Firsthöhe ist auf max. 9 m beschränkt.
- Die Fassaden- und Dachgestaltung der Bauten hat nach einheitlichen Gestaltungsgrundsätzen und unter bestmöglicher Berücksichtigung der ortsüblichen Bauweise und Eigenart der Umgebung zu erfolgen. Die Gesamtüberbauung muss sich in das Ortsbild einfügen.
- Das gestaltete Terrain darf, senkrecht in der Mitte der Fassaden der einzelnen Bauten bis zum Fusspunkt der Böschung gemessen, höchstens 4 m über dem gewachsenen Boden liegen.
- Abgrabungen und Auffüllungen sind nur soweit zu lässig, als dadurch das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. Die Böschungsneigung darf nicht steiler als 2 : 3 sein. Stützmauern sind nur in begründeten Fällen gestattet.
- Für die Rahmenbepflanzung dürfen nur einheimische Gehölze verwendet werden.

### 2.3.3 Strassenabstand

Der Birchli- / Haslen-Weg ist ein Weg 1. Klasse (4.101, orange), im Anschluss folgt die Birchlistrasse, welche eine Gemeindestrasse 3. Klasse (3.103.2, gelb)

darstellt. Vom Birchliweg ist ein Abstand von 2 m einzuhalten, von der Birch-  
 listrasse 3 m. Die Haslenstrasse ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse (violett).  
 Dort beträgt der Abstand 4.0 m.

Abb. 5 Strassenklassierung, Geoportal Oktober 2019



Tab. 5 Besondere Abstände

	Abstand Bauten und Anlagen
Gemeindestrasse 2. Klasse ohne Trottoir	4.0 m
Gemeindestrasse 3. Klasse	3.0 m
Gemeindeweg 1. und 2. Klasse	2.0 m

**2.3.4 Schutzverordnung**

Die nördlich des Kinderplanschbeckens gelegene Bestockung des Böggenbachs ist geschützt und sowohl in ihrer Artenvielfalt als auch in ihrem Bestand zu erhalten. (Schutzverordnung Gemeinde Gommiswald Art.21, Stand 1997)

**2.3.5 Gewässerabstand**

Gegenüber dem Böggenbach ist für alle Bauten und Anlagen gemäss Art. 62 GSchV ein übergangsrechtlicher Gewässerabstand von ca. 11 m ab Uferkante einzuhalten (8 m plus die Breite der Gerinnesohle). Das bestehende Planschbecken hält diesen Abstand nicht ein. Es besteht keine Bestandesgarantie.

### **2.3.6 Naturgefahr Wasser**

Die Intensitätskarte des Kantons St. Gallen hat gezeigt, dass keine relevante Überflutungsgefahr besteht.

### **2.3.7 Dienstbarkeiten / Eigentum**

Es sind keine relevanten Eintragungen vorhanden.

# 3 Auswahlverfahren

---

## 3.1 Allgemein

### 3.1.1 Ausschreibung

Der Studienauftrag wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- SIMAP (elektronische Plattform für öffentliche Ausschreibungen)
- Amtsblatt des Kantons St. Gallen (publikationen.sg.ch)
- [www.strittmatter-partner.ch](http://www.strittmatter-partner.ch) (Home/Downloads)
- Konkurado ([www.konkurado.ch](http://www.konkurado.ch))

### 3.1.2 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Studienauftrag steht allen Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz offen. Eine Teambildung mit einem Landschaftsarchitekturbüro ist Bedingung. Die Federführung ist beim Architekten. Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- Jedes namentlich erwähnte Teammitglied muss seinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz nachweisen.
- Das Architekturbüro muss alle Kriterien der Eignungsprüfung gemäss Formular «Antrag zur Teilnahme» (Bewerbungsformular) erfüllen.
- Weitere Spezialisten dürfen in mehreren Teams mitwirken. Die Sicherung der Vertraulichkeit ist Sache des Teams.

### Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung kann das Beurteilungsgremium zusätzlich mind. 1 Nachwuchsbüro für die Teilnahme am Studienauftrag auswählen. Architekturbüros, die sich als Nachwuchsbüros bewerben, haben dies auf der Bewerbung explizit zu vermerken.

### 3.1.3 Bewerbung

#### Bezug Bewerbungsunterlagen

Bezug der Bewerbungsunterlagen für die Präqualifikation ab 2. März bei Strittmatter Partner AG ([www.strittmatter-partner.ch/home/downloads](http://www.strittmatter-partner.ch/home/downloads)) und unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).

#### Einreichung Bewerbung

Die Bewerbungen sind bis spätestens bis 20. März 2020 / 17.00 Uhr bei der Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, entweder per Post oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr) abzugeben. Für das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

### 3.1.4 Einzureichende Unterlagen

#### Umfang

Alle sich bewerbenden Teams haben folgende Grundlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular (Selbstdeklaration) vollständig ausgefüllt;
- Maximal 3 Blätter DIN A3 einseitig bedruckt mit Illustrationen für je ein Projekt gemäss Beurteilungskriterien 1 bis 3 (vgl. Kap. 3.2.1); Die Projekte sind so darzustellen und zu beschreiben, dass eine Beurteilung der eingeforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist. Mindestens ein Projekt soll vom Landschaftsarchitekturbüro sein;
- Personalliste des Unternehmens inkl. Angaben über Personalien (Name, Vorname, Jahrgang), Ausbildung (Abschluss, Jahr) und Praxis (seit Abschluss / im Unternehmen), insbesondere Erfahrungswert des vorgesehenden Projektleiters.

#### Anforderungen

Die Vorstellungsblätter sind ungefaltet / nicht gebunden auf einem festen Papier bei der Strittmatter Partner AG, St. Gallen einzureichen. Unterlagen auf Datenträger oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt.

### 3.1.5 Verbindlichkeit

Mit der Teilnahme anerkennen die Teams die Studien- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

---

## 3.2 Präqualifikation

### 3.2.1 Kriterien

Die Bewerbungen werden aufgrund der nachfolgenden Kriterien ausgewählt.

1. Qualität der Referenzprojekte (Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe bezüglich Art und Umfang, Gestaltung und Nachhaltigkeit)
2. Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Erfahrung
3. Gesamteindruck der Bewerbung

Beim Antrag auf Teilnahme unter Nachwuchsförderung müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Das Alter der geschäftsführenden Person darf maximal 35 Jahre betragen (Jahrgang 1985 und jünger).
- Das Architekturbüro wurde vor weniger als 5 Jahren (Stichtag 1.1.2015) gegründet.

Bei diesen Büros werden bei den Kriterien 1 bis 3 auch Arbeiten aus dem Studium oder Wettbewerbsarbeiten bewertet.

### 3.2.2 Entscheid über Teilnahme

Das Beurteilungsgremium entscheidet über die Teilnahme am Studienauftrag. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Alle Bewerber werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt.

---

## 3.3 Studienauftrag

### 3.3.1 Arbeitsunterlagen

#### Grundlagen und Formulare

Den Teilnehmern werden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Programm Studienauftrag [pdf]
- AV-Grundlage mit Höhenlinien und -koten (Äquidistanz 0.5 m) [dxf]
- Baureglement [pdf]
- Gipsmodell Massstab 1:500
- Pläne Bestand
- Orthophoto [pdf]
- Formular «Verfasser» [docx]
- Formular «Nachweis Raumprogramm» [xlsx]
- Formular «Flächen und Volumen» [docx]
- Formular «Fragestellung» [docx]
- Formular «Kostenschätzung» [xls]

Weitere Informationen sind über das GIS-Portal ([www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch)) einsehbar. Ausser dem Modell werden alle Daten über [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zur Verfügung gestellt.

Die Teams erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Planungsgrundlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Studienauftrag zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

#### Ausgabe Modellgrundlage

Die Modellgrundlage (ca. 35 x 35 cm) wird an der Startbegehung abgegeben oder kann beim Büro Strittmatter Partner AG nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden. Es gibt keinen Versand der Modelle.

### 3.3.2 Startveranstaltung

Anlässlich der Startsitzen werden das Verfahren sowie die Aufgabenstellung erläutert und das Bearbeitungsgebiet mit allen Beteiligten besichtigt.

Die folgenden Inhalte sind Bestandteil:

- Orientierung der Teams über die Zielsetzung, Aufgabenstellung und Ablauf des Studienauftrag-Verfahrens
- Arealbesichtigung
- Beantwortung von Verständnisfragen
- Abgabe des Modells

### 3.3.3 Fragestellung

#### Eingaben

Fragen zur Studienaufgabe können schriftlich per Post oder Email an das Planungsbüro Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, [info@strittmatter-partner.ch](mailto:info@strittmatter-partner.ch) (Vermerk «Fragestellung Studienauftrag Freibad Gommiswald») gerichtet werden (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 1.9.1). Die Fragen sind mit dem abgegebenen Formular und gemäss Kapitel des Programms zu gliedern.

#### Antworten

Die Antworten werden allen Beteiligten zugestellt (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 1.9.1). Sie sind Bestandteil des Studienauftrags.

### 3.3.4 Zwischenbesprechung

#### Inhalt

Die teilnehmenden Teams präsentieren dem Beurteilungsgremium einzeln ihre Leitidee und grundsätzlichen Überlegungen, namentlich anhand der Modellgrundlage und Konzeptskizzen. Sie können Fragen zur Aufgabenstellung und zu den Vorgaben und Grundlagen stellen. Die folgenden Bestandteile der Aufgabe müssen vorhanden sein:

- Analyse der Aufgabe und Stellungnahme zum Raumprogramm;
- Konzeptionelle Überlegungen (Bautypologie, Nutzungen, Freiräume);
- Klar erkennbare architektonische Projektidee mit groben Grundrissstudien;
- Arbeitsmodell.

An der Zwischenbesprechung sind alle für die Weiterentwicklung der Planung wichtigen Unterlagen in einem Exemplar abzugeben. Die Modellgrundlagen werden wieder zugestellt.

Das Beurteilungsgremium diskutiert die verschiedenen Konzepte, prüft sie mit der Aufgabenstellung und legt ergänzende Bearbeitungsschwerpunkte fest. Diese werden schriftlich festgehalten, mittels eines allgemeinen Teils und separaten Hinweisen pro Projekt.

#### **Ziel**

Klar definierte und möglichst präzise Projektidee zu Ortsbau, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Betriebsabläufe, Erschliessung und Freiraumgestaltung für eine möglichst präzise Beurteilung und als Basis der Weiterbearbeitung

### **3.3.5 Abgabe**

#### **Pläne**

- Situationsplan 1:200
- Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:200
- Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:20
- Erläuterungen auf Plan

#### **Nachweise**

- Formular «Raumprogramm»
- Formular «Flächen und Volumen»
- Formular «Verfasser» mit Einzahlungsschein / Bankdaten
- Formular «Kostenschätzung»
- Modell 1:500
- EDV-Datenträger

### **3.3.6 Darstellung und Abgabeform**

Alle Pläne und Unterlagen müssen mit dem Vermerk «Studienauftrag Freibad Gommiswald» versehen sein. Für die Pläne gelten zusätzlich folgende Darstellungshinweise:

- Maximal 4 Pläne, inklusive Erläuterungen; Format A1 (60 cm x 84 cm quer); die Pläne werden auf Tafeln von 180 cm Breite und 120 cm Höhe aufgehängt
- Pläne in vierfacher Ausführung:
  - 1 Plansatz für die Jurierung im Format A1 ungefaltet
  - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A1 gefaltet oder ungefaltet
  - 2 Plansätze für die Vorprüfung im Format A3
- Sämtliche Plandarstellungen mit graphischer Massstabsleiste versehen

#### *Situationsplan 1:200*

Darstellung des Projektentwurfs (Gesamtareal) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude) sowie das Freiraumkonzept inklusive Zufahrten und Plätze

#### *Grundrisse 1:200*

Sämtliche Grundrisse mit Angaben der wichtigsten Höhenkoten; Die Grundrisse sind analog zur Situation zu orientieren und mit Nordpfeilen zu versehen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Alle tragenden Elemente sind schwarz darzustellen. Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der Aussenanlagen und der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen.

#### *Fassaden, Schnitte 1:200*

Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain sowie die Niveaupunkte und Gebäudehöhe / Gesamthöhe einzutragen.

#### *Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:20*

Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusseren Fassadenansichten (Ausschnitt), vom Erdgeschoss bis zum Dach, mit Bauteilbeschreibung aller Schnittebenen

#### *Erläuterungen auf Plan*

Erläuterungen mit Stichworten (kurz) zu folgenden Themen:

- Konzept
- Konstruktion
- Nachhaltigkeit

#### *Berechnungen Geschossfläche, Nutzfläche und Gebäudevolumen*

Es sind auf A4 die Berechnungen folgender Kennwerte geschossweise und nach SIA 416 beizulegen:

- Geschossflächen GF
- Nutzfläche NF
- Gebäudevolumen GV

#### *Formular «Verfasser»*

Das ausgefüllte Formular «Verfasser» sowie ein Einzahlungsschein / Bankdaten sind in einem verschlossenen Couvert abzugeben.

#### *Modell 1:500*

Modellgrundlage mit schematischem Baukörper der Bauten und Grundsätze der Freiraumgestaltung und Erschliessung (weiss)

#### *Digitale Daten*

Datenträger mit einzureichenden Plänen und Formularen im PDF-Format, Bilder separat als JPG-Datei für Darstellungen im Schlussbericht (anonym);

Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. PDF-Dateien dürfen nicht geschützt sein.

#### *Varianten*

Jeder Teilnehmende darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

### **3.3.7 Abgabe**

#### **Abgabe Pläne**

Die Planunterlagen sind entsprechend den Anforderungen gemäss Kapitel 3.3.5 in einer Planmappe oder gerollt sowie auf einem Datenträger als digitale Dateien dem Raumplanungsbüro Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, entweder per Post (Datum Poststempel) oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr) abzugeben (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 1.9.1).

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht bewertet.

#### **Abgabe Modell**

Das Modell muss während den Bürozeiten der Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, abgegeben werden.

#### **Poststempel | Auftragsbeleg | Anonymität**

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt werden und alle geforderten Unterlagen gemäss Kapitel 1.9.1 vorliegen.

# 4 Beurteilung

---

Gommiswald

Studienauftrag Sanierung Schwimmbad

Programm

---

---

## 4.1 Vorprüfung

### 4.1.1 Ablauf

Die Arbeiten werden in Bezug auf folgende Parameter bis zur Schlusspräsentation vorgeprüft:

- Kontrolle der formellen Vorgaben
- Erfüllung der Aufgabenstellung inkl. Raumprogramm
- Kontrolle der speziellen Anforderungen
- Kostenüberprüfung der Kostenplaner

---

## 4.2 Schlussbeurteilung

### 4.2.1 Beurteilung

Die Studien werden vom Beurteilungsgremium namentlich hinsichtlich der nachstehenden Gesichtspunkte beurteilt, wobei die Reihenfolge weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung in der Bewertung entspricht.

#### Situation und aussenräumliche Qualität

- Situation, ortsbauliches und freiräumliches Gesamtkonzept;
- Architektur, Gestaltung der Baukörper, architektonischer Ausdruck;
- Aussenräumliche Qualität.

#### Organisation und innenräumliche Qualität

- Erfüllung Raumprogramm;
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe;
- Nutzungs- und Grundrissflexibilität.

#### Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Erstellungskosten, Betrieb und Unterhalt (Lebenszykluskosten);
- Wertebeständigkeit der gewählten Konstruktion und Materialien;
- Ökologische Nachhaltigkeit.

#### Gesamteindruck

### 4.2.2 Schlussdokumentation

Das Ergebnis des Studienauftrags wird in einer Schlussdokumentation festgehalten. Diese wird den teilnehmenden Teams ausgehändigt. Die Pläne und Modelle der Schlussabgabe gehen ins Eigentum der Veranstalter.

### 4.2.3 Optionale Bereinigungsstufe

Das Beurteilungsgremium kann, falls es sich als notwendig erweist, den Studienauftrag mit einer optionalen Bereinigungsstufe verlängern. Der Arbeitsaufwand der Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Festlegung auf eine

Studie zur Weiterbearbeitung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

---

## 4.3 Veröffentlichung

### **4.3.1 Orientierung der Teilnehmer**

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Studienauftrags schriftlich orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

### **4.3.2 Ausstellung**

Die allgemeine Information über die Ergebnisse des Studienauftrages erfolgt durch eine öffentliche Ausstellung der Arbeiten. Diese wird an einem Wochenende stattfinden. Die Resultate werden der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt.

# 5 Schlussbestimmungen

Gommiswald

Studienauftrag Sanierung Schwimmbad

Programm

## 5.1 Genehmigung

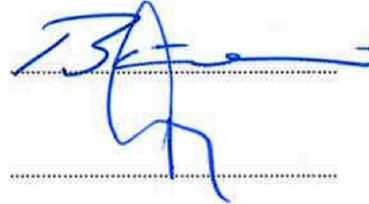
Dieses Programm wurde von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums an der Sitzung vom 16. Dezember verabschiedet.

### Beurteilungsgremium

Luca Colombi



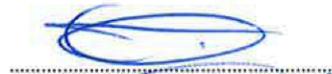
Werner Buerli



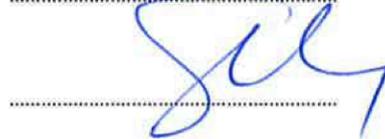
Bernhard Roos



Iris Tijssen



Stanislav Mazura



## 5.2 Verbindlichkeit

Die eingeladenen Teams anerkennen dieses Programm mit den entsprechenden Grundlagen, das gewählte Verfahren und die Entscheide des Beurteilungsgremiums.

...

.....

...

.....

...

.....

...

.....

---

### 5.3 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

---

### 5.4 Gerichtsstand

Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht des Kantons St.Gallen.